

Stadt Braunschweig		<i>TOP</i>
Der Oberbürgermeister Fachbereich Schule und Sport Abt. Kommunale Schulaufgaben 40.1-11-22	<i>Drucksache</i>	<i>Datum</i>
	13212/10	27. Mai 10

1. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 12. Mai 2010

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beschluss</i>								
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert			
Schulausschuss	28. Mai 10		X							
Verwaltungsausschuss	1. Juni 10		X							
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats		Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						
332										
20, 51, 65	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Neuordnung der Förderschulen Schwerpunkt Lernen (FÖS L);
Schulorganisatorische Entscheidungen gem. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz
(NSchG)**

Beschlussvorschlag unverändert

Begründung:

Wie unter Ziffer 7 der Ursprungsvorlage dargestellt, sind die Schulleitungen der betroffenen Schulen am 11. bzw. 12. Mai 2010 und der Stadtelternrat sowie der Stadtschülerrat in einer gemeinsamen Sitzung am 17. Mai 2010 über die vorgeschlagenen schulorganisatorischen Entscheidungen im Rahmen der Neuordnung der FöS L informiert worden. Ferner hat die Verwaltung auf Einladung an einer Sitzung des Schulvorstandes der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung am 18. Mai 2010 teilgenommen und die Pläne vorgestellt.

Die Schulleitungen sind gebeten worden, die schulischen Gremien zu unterrichten und ggf. Stellungnahmen abzugeben. Diese sind als Anlagen 1 bis 8 beigefügt. Bei der Anlage 5 handelt es sich um eine Stellungnahme des Nachbarschaftsladens, der in der Grundschule Isoldestraße Kooperationspartner bei der Durchführung des Ganztagsbetriebs ist. Auch der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat sind zur Abgabe von Stellungnahmen aufgerufen worden. Die Stellungnahme des Stadtelternrates ist als Anlage 9 beigefügt. Der Stadtschülerrat hat keine Stellungnahme abgegeben. Der Landesschulbehörde ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Eine Stellungnahme liegt nicht vor.

Ferner haben in der Zwischenzeit Begehungen der Grundschule Kralenriede und der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung mit den Schulleitungen und eine Besichtigung der Räume der vom Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. (ZHB) genutzten Räume stattgefunden.

In diesem Zusammenhang ist u. a. geprüft worden, ob

- die Astrid-Lindgren-Schule mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 bereits komplett in die Schulanlage Schuntersiedlung umziehen kann.

Dieses setzt voraus, dass die Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung zum Schuljahresbeginn 2011/2012 aufgehoben wird und die Schülerinnen und Schüler zu diesem Zeitpunkt umgeschult werden. Das ist nicht möglich, weil zum einen nicht genügend freie Räume in der Grundschule Kralenriede vorhanden sind, um die Klassen aus dem Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung aufnehmen zu können. Zum anderen sind an den übrigen Hauptschulstandorten nicht die freien Raumressourcen vorhanden, die benötigt werden, um die Klassen im Klassenverband aus dem Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung an andere Hauptschulen zu verlegen.

Bei einer Begehung der Grundschule Kralenriede ist festgestellt worden, dass dort zurzeit nur vier Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) für die Beschulung von Klassen zur Verfügung stehen. Von der Schule sind weitere drei AUR umgewidmet worden, die als Fachunterrichtsraum (FUR) EDV, als Schulbücherei und für ein Schulkindbetreuungsangebot (eine Gruppe mit 20 Plätzen) genutzt werden. Diese Nutzungen können innerhalb des Schulgebäudes erst dann verlagert werden, wenn das ZHB aus den dort genutzten Räumen ausgezogen ist. Das Mietverhältnis mit dem ZHB kann aber erst bis spätestens 28. Februar 2011 mit Wirkung zum 31. Mai 2012 gekündigt werden. Erst dann würde auch noch ein vom ZHB genutzter AUR im Erdgeschoß wieder der Grundschule Kralenriede zur Verfügung stehen, die dann acht AUR hätte. Diese Anzahl ist für die zukünftige zweizügige Entwicklung der Schule ausreichend.

- die Astrid-Lindgren-Schule mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 zum Teil umziehen und auf den Standort Isoldestraße verzichten kann.

Dieses setzt voraus, dass in der Schulanlage Schuntersiedlung sechs AUR für die Unterbringung von Klassen der Astrid-Lindgren-Schule genutzt werden können. Diese Anzahl an AUR könnte sich aus einem rechnerischen Überhang von drei AUR in der Schulanlage Schuntersiedlung, zwei frei

werdenden AUR durch den Abgang von zwei 10. Klassen aus dem Haupt-schulzweig der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung am Ende des laufenden Schuljahres und einer jahrgangsweisen Aufhebung des Grundschulzweigs der Schule bereits mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 ergeben, wenn keine neuen Erstklässler aufgenommen werden (ein AUR).

Diese räumlichen Voraussetzungen lassen sich jedoch nicht herstellen:

Bei einer Begehung der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung ist festgestellt worden, dass dort nur 15 AUR für die Beschulung von 14 Klassen zur Verfügung stehen. Von der Schule wird ein weiterer AUR für die Unterbringung eines Schulkindbetreuungsangebotes genutzt. In einem weiteren AUR findet Förderunterricht statt, sind die Konfliktlotsen der Schule untergebracht und bietet das Elisabethstift schulische Hilfen an. Diese Nutzungen können aus der Sicht der Schule nicht aufgegeben werden. Es ergibt sich somit nur ein rechnerischer Überhang von einem AUR.

Die Grundschule Kralenriede ist bereit, auf den FUR Musik zu verzichten und als AUR zu nutzen. Sie ist damit in der Lage, vor dem Auszug des ZHB im Jahr 2012 ein Jahr lang fünf Klassen zu führen. Damit eine jahrgangsweise Aufhebung des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung bereits mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 realisiert werden kann, müssten dann aber zum Schuljahresbeginn 2011/2012 für die Beschulung von sechs Klassen bereits sechs AUR zur Verfügung stehen. Dieses ist nicht möglich. Eine Aufgabe der Eigenständigkeit des Büchereiraums durch eine Doppelnutzung für andere unterrichtliche Zwecke kommt aus Sicht der Grundschule Kralenriede nicht in Betracht, da die Leseförderung der Kinder ein wichtiger Baustein des Schulprogramms darstellt und die Schule in das Projekt zur Leseförderung der Bürgerstiftung Braunschweig eingebunden ist. Erst zum Schuljahresbeginn 2012/2013, wenn das ZHB ausgezogen ist, sind in der Schulanlage Kralenriede die Raumressourcen vorhanden, um sechs Klassen führen zu können. Eine jahrgangsweise Aufhebung des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung bereits mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 kommt somit nicht in Betracht.

Es stünden zu Beginn des nächsten Schuljahres mithin nur drei AUR für die Astrid-Lindgren-Schule bereit, die für einen Teilumzug der Astrid-Lindgren-Schule mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in die Schulanlage Schuntersiedlung nicht ausreichen.

Anders als in der Ursprungsvorlage dargestellt, muss gegenüber dem ZHB von dem Kündigungsrecht für alle genutzten Räume in der Schulanlage Kralenriede Gebrauch gemacht werden, um die erfolgte Umwidmung von AUR in FUR rückgängig zu machen und ein ausreichend großes Schulkindbetreuungsangebot unter Einbeziehung der bereits eingerichteten Schulkindbetreuungsgruppen aus der Schuntersiedlung (eine Gruppe aus der Kita, eine Gruppe aus der Schule) unterzubringen. Das ZHB ist darüber unterrichtet worden, und die Verwaltung hat Unterstützung bei der Suche nach anderen geeigneten Räumlichkeiten angeboten.

Die vom ZHB genutzten Räume müssen umgebaut werden, um den FUR EDV, die Schulbücherei und eine Schulkindbetreuungsgruppe in diesen Bereich zu verlegen und Räume für zwei weitere Schulkindbetreuungsgruppen einzurichten. Eine erste Grobplanung geht für die Verlegung des FUR EDV und die Schulbücherei von einer Kostenschätzung in Höhe von 115.000 € und für die Herrichtung der Räume für Schulkindbetreuungsgruppen von einer Kostenschätzung in Höhe von 232.500 € aus.

Die Mittel werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 berücksichtigt.

Zu den weiteren in den Stellungnahmen angesprochenen Rahmenbedingungen wird wie folgt Stellung genommen:

Die bei einem Teilumzug der Astrid-Lindgren-Schule in die Schulanlage SchunTERSiedlung notwendigen Folgerungen in der Schülerbeförderung werden zu gegebener Zeit geprüft. Das gilt auch für die von der Schule gewünschte Herrichtung eines kleinen Unterrichtsraums mit einem Schallschutz am Standort Isoldestraße und eines Unterrichtsraums mit einer verbesserten Beleuchtung im Souterrain am Standort Rühme zum Schuljahresbeginn 2010/2011, um alle Klassen der Schule an beiden Standorten beschulen zu können.

Die Hinweise in der Stellungnahme des Nachbarschaftsladens zur Bedeutung des Verlusts eines Gruppenraums sind hinsichtlich der Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit mit den Kindern im Ganztagsbetrieb nachvollziehbar, müssen aber für ein Schuljahr in Kauf genommen werden.

Der Stadtbezirksrat 332 Schunteraue hat im Rahmen der Anhörung den Beschlussvorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 26. Mai 2010 mehrheitlich abgelehnt.

Die Verwaltung hält ihren bisherigen Beschlussvorschlag aufrecht.

I. V.

gez.

Laczny
Stadtrat

Anlagen